



Libellula Teiche im Umweltbildungszentrum LIBELLULA im Moosalbtal bei Trippstadt/Pfalz - Foto: Archiv Dr. Jürgen Ott

Die Natur gewinnt

Persönliche Erfahrungen mit einem privaten Umweltbildungszentrum

Von Dr. Jürgen Ott

Als ich 2004 eine Studie zur Effizienz von drei Amphibienwandereinrichtungen machen konnte, durfte ich das Gelände zwischen Klug'scher Mühle und Unterhammer im Karlstal zum ersten Mal betreten und war sofort begeistert.

Rund 20 Teiche, die meisten davon aufgelassen und nicht mehr bewirtschaftet, im Nebenschluss die Moosalbe: ein Eldorado für Amphibien und zahlreiche Wasserinsekten. Zudem war das Gelände eingezäunt und somit nicht ohne weiteres betretbar.

Als die Pächter dann altersbedingt die eh nur noch als „Hälterungsbecken“ für Forellen genutzte Fischteichanlage aufgaben, war der Weg frei: nach einem Vortrag beim damaligen Gemeinderat stimmte dieser zu, dass dort ein privates Umweltbildungszentrum entstehen durfte. Nachdem ich das Gelände kaufte, startete es im Jahr 2013 offiziell.

Ein ökologisches Paradies

Zunächst musste das rund ein Hektar große Gelände von Müll und Sperrmüll befreit werden, wobei auch ein internationales Jugendcamp tatkräftig half. Drei große Con-

tainer wurden gefüllt und abtransportiert. Danach gab es dann die ersten Veranstaltungen mit Kindergärten, Schulklassen, interessierten Laien. Der Zuspruch war recht gut, auch bei spezielleren Veranstaltungen wie zu Amphibien, Makrozoobenthos und Libellen. Auch zwei Tage der Artenvielfalt wurden in Kooperation mit der Pollichia e.V. durchgeführt. Der Vorteil war, dass man direkt vor Ort keschern konnte, das Gefangene in Aquarien setzen, anschauen, bestimmen und es direkt an Ort und Stelle wieder aussetzen konnte. Der Eingriff in die Natur war also minimal und auch die kurzzeitig entnommenen und wieder zurückgesetzten Tiere wurden kaum gestört – der Lerneffekt dafür aber war immens!

Natürlich konnten auch viele Beobachtungen direkt an Ort und Stelle, an den Ufern der Teiche oder der Moosalbe, auf den Blüten und am Wasser gemacht werden. Da das Gebiet nicht bewirtschaftet wurde, nur die Wege auf den



56

Exkursionsgruppe beim Studieren von Makrozoobenthosproben

Dämmen zwischen den Teichen wurden freigeschnitten, konnte es sich weiter ungestört entwickeln und eine Vielzahl von Tieren stellte sich ein, ein Paradies auch für Naturfotografen.

Natur im Störfuer von Partikularinteressen

Im Jahr 2019 erhielt ich einen Anruf von einem Nachbarn, der dort einen Gastronomiebetrieb, eine Physiotherapiepraxis und eine kleine Brauerei betreibt, ob ich ihm das Gelände nicht verkaufen wolle. Da dies nicht mein Plan war und ich weiter mein Umweltbildungsprojekt betreiben wollte, lehnte ich ab. Bald darauf erhielt ich dann ein Schreiben der Verbandsgemeinde Landstuhl, dass die Ortsgemeinde Trippstadt ihr vertraglich zugesichertes Wiederkaufsrecht in Anspruch nehmen würde, da ich das Gelände nicht vertragsgemäß nutzen würde. Dem habe ich vehement widersprochen und alle bisherigen Aktionen und Presseartikel zusammengestellt. Zwischenzeitlich hatten sich auch noch Kooperationen mit der Universität Landau und Kaiserslautern ergeben, und es entstanden einige Publikationen. Gesprächsangebote meinerseits mit den Parteien im Gemeinderat wurden leider nicht wahrgenommen, und man blieb bei der Linie.

Gemeinde betreibt Klageverfahren gegen Natur- und Umweltbildung

Die Verbandsgemeinde-Verwaltung ließ meine Argumente aber nicht gelten und antwortete erst gar nicht darauf. Zu meiner Verwunderung erhielt ich dann eine Klageschrift. Da ich das natürlich so nicht stehen lassen konnte, beauftragte ich selbst einen Anwalt. Nach der Lektüre des Vertrages fragte er nur ungläubig: „Was wollen die denn?! Sie haben doch alles erfüllt?!“ Ich war guter Dinge, dass die Gegenseite damit nicht durchkommt. Die erste Sitzung war dann beim Amtsgericht Kaiserslautern im Sommer 2022 angesetzt und das war schon gleich ein „Flop“ für die Gemeinde. Die Richterin erklärte, sie sei, da der Streitwert (hier 7.500,00 Euro) zu hoch sei, gar nicht zuständig und die Klägerin (die VG nebst ihrem Fachanwalt für Verwaltungsrecht) hätte das falsche Gericht angerufen.

Aber da wir schon mal hier seien, wolle sie sich auch dazu äußern. Nach ihrer Auffassung hätte die Klage auf Rückkauf des Geländes keine Aussicht auf Erfolg, da ich ja viele Aktionen gemacht hätte und somit der Vertrag erfüllt worden sei. Ich hätte zwar kein Umweltbildungszentrum gebaut, das forderte die Klägerin hier nun ein, aber das war ja definitiv nicht



57

Blick über die Teiche - Fotos: Archiv Dr. Jürgen Ott

Gegenstand des Notarvertrages. Die Klage wurde wegen der Nichtzuständigkeit an das Landgericht Kaiserslautern verwiesen, und trotz des Hinweises der Richterin des Amtsgerichtes Kaiserslautern wollte die Gemeinde das Klageverfahren weiter betreiben.

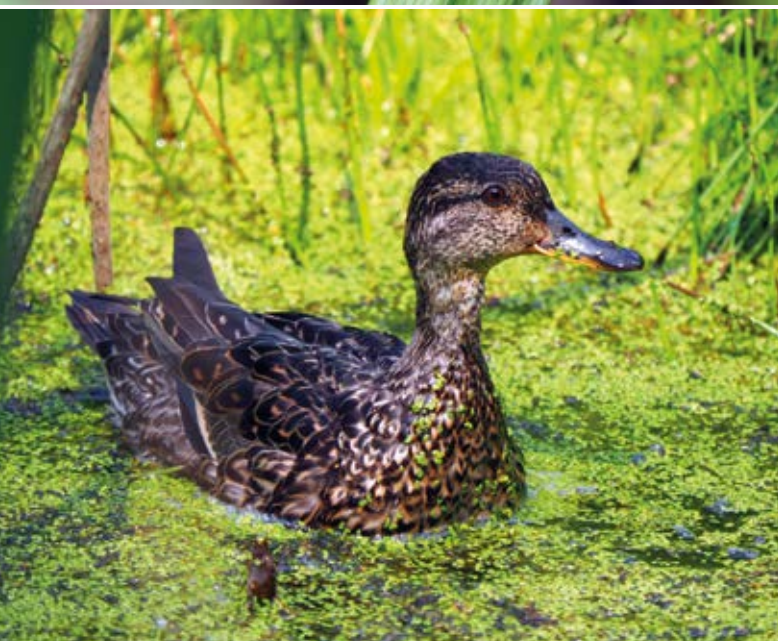
Beim Landgericht folgten mehrere Sitzungen mit weiteren Beweisaufnahmen, wobei verschiedene Zeugen zum Kaufvertrag und zur Nutzung des Geländes gehört wurden. Zwischenzeitlich wurde das Gelände von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Kaiserslautern in Augenschein genommen und praktisch flächendeckend als § 30-Biotop eingestuft, womit das Gelände unter den Pauschalschutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) stand und eine andere Nutzung wie die als Umweltbildungsstätte damit ausgeschlossen war.

Nutzung als Fischteichanlage nicht genehmigungsfähig

Ein Bevollmächtigter der Gemeinde brachte im Zuge der Beweisaufnahme auch ein „Wasserrecht“, das mir bis dato unbekannt war, ins Spiel. Das würde ihre Sichtweise unter-

stützen, dass hier auch weiter Fischzucht betrieben werden solle, was im Sinne der Gemeinde und als Stärkung des Tourismus gedacht war. Meine Recherchen ergaben dabei, dass dieses Wasserrecht wirklich existierte - die Gemeinde aber vor dem Verkauf das Gelände hätte entrümpeln und renaturieren müssen, standortfremde Koniferen hätte entfernen müssen und eine Nutzung als Fischteichanlage seitens der SGD Süd überhaupt nicht mehr genehmigungsfähig gewesen war!

Auch ein fischökologisches Gutachten hätte seitens der Gemeinde erstellt werden müssen, wenn denn wirklich eine Fischwirtschaft weiter im Plan gewesen wäre. Das war natürlich nicht erfolgt und in den nun ziemlich verschlammten Teichen, bei denen die Räumung eine große Menge an Sondermüll (organisch belasteter Schlamm) produziert hätte, war eine Nutzung als Fischteiche nunmehr vollkommen ausgeschlossen. Ein Neubau eines Umweltbildungszentrums, wie es die Gemeinde forderte, hätte auch nicht funktioniert, da aufgrund der gültigen Abstandsregeln zur benachbarten Landesstraße der Bau gar nicht möglich gewesen wäre – der Bau hätte sozusagen auf den Teichen erfolgen müssen, also vollkommen unrealistisch.



Oben: Zweigestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster boltonii*)
Unten: Weibliche Krickente (*Anas crecca*)

Oben: Schmuckbiene (*Epeoloides coecutiens*)
Unten: Grünfrosch - Fotos: Archiv Dr. Jürgen Ott

Die Natur gewinnt - Erfolg auf ganzer Linie

Im März 2024 erging dann das eindeutige Urteil des Landgerichts Kaiserslautern: die Klage der Verbandsgemeinde wurde abgewiesen und die Ortsgemeinde Trippstadt konnte ihr Wiederkaufsrecht nicht wahrnehmen, da das Gericht hierfür keinerlei Gründe gesehen hatte. Alle Kosten waren durch die Klägerin zu tragen.

Eigentlich ein Erfolg auf ganzer Linie für LIBELLULA – wäre da nicht der immense Zeitaufwand, sich gegen die unsinnige Klage zu wehren und die durch einige Akteure mit Partikularinteressen in der Gemeinde verursachten Kosten für die Allgemeinheit.

Die Umweltbildungsaktivitäten gehen übrigens weiter: im letzten Jahr wurden neben verschiedenen Aktionen auch zwei Lichtfang-Nächte mit sehr interessanten Nachfalterfängen durchgeführt und im kommenden Jahr ist wieder ein Tag der Natur in Kooperation mit der Pollichia e.V. und der Stiftung Natur und Umwelt (SBU) geplant.

Literatur zum Weiterlesen (Auswahl):

- OTT J. (2014): „Libellula“ – ein Umweltbildungszentrum entsteht im Moosalbtal. Heimatjahrbuch des Landkreises Kaiserslautern 2015. Verlag Rolf Schmiedel, Kaiserslautern. S.79-81.
- OTT, J. (2022): Interessante Arten an den LIBELLULA-Teichen bei Trippstadt – mit einem aktuellen Brutnachweis der Krickente (*Anas crecca*). Fauna Flora Rheinland-Pfalz 14: Heft 4, 2022, S. 1459-1470.

Dr. Jürgen Ott

ist Diplom-Biologe, Geschäftsführer von L.U.P.O. GmbH, Mitglied und wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI), Kontakt: ott@libellula.de



Foto: Niga Ott

Wir schützen Landschaften, Wälder,
Wildtiere und Lebensräume.



Naturschutzinitiative e.V. (NI)

Unabhängiger und gemeinnütziger
Naturschutzverband, bundesweit anerkannt
nach § 3 UmwRG und §§ 63, 64 BNatSchG



**Bei uns geht's
um Naturschutz!**

**Jetzt Mitglied werden,
gemeinsam sind wir stärker!**

<https://naturschutz-initiative.de/mitmachen/mitglied-werden/>



**Helfen Sie mit Ihrer Spende,
unsere Natur zu schützen!**

<https://naturschutz-initiative.de/mitmachen/spenden/>



**NI-Newsletter abonnieren und
auf dem Laufenden bleiben!**

<https://naturschutz-initiative.de/mitmachen/newsletter/>

